

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	24.11.2016	
Kreisausschuss	13.12.2016	

Betreff:

Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation im Landkreis Wittmund

Sachverhalt:

Nach den hohen Zugangszahlen im vergangenen Herbst/Winter hat sich inzwischen die Flüchtlingssituation wieder deutlich entspannt; die Anzahl der neu zugewiesenen Asylbewerber ist seit dem Frühjahr rückläufig. Dennoch leben derzeit noch rund 700 – 800 Menschen mit aktueller Fluchterfahrung im Landkreis Wittmund. Die Integration dieser Menschen in den Bereichen Sprache, Kultur, Gesellschaft und Arbeit stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Mit diesem Sachstandsbericht soll ein Überblick über die aktuellen Zahlen sowie die vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Integration gegeben werden. Ergänzende Ausführungen werden dazu in der Sitzung des Sozialausschusses vorgetragen.

Zuweisungen nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz

Nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig und zur Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern verpflichtet. Die Verteilung und Zuweisung erfolgt durch die Niedersächsische Landesaufnahmehbehörde. Im Jahre 2015 wurden dem Landkreis Wittmund insgesamt 528 Asylbewerber zugewiesen. Dies war eine erhebliche Steigerung gegenüber den Vorjahren (2014 = 184 Zuweisungen; 2013 = 75 Zuweisungen). Nicht eingerechnet sind in diesen Zahlen diejenigen Flüchtlinge, die im vergangenen Herbst/Winter ausschließlich in der Not- oder Behelfsunterkunft untergebracht worden sind und im Anschluss daran nicht im Landkreis Wittmund verblieben sind.

Im Jahre 2016 wurden bislang (Stand: 31.10.2016) insgesamt 246 Asylbewerber zugewiesen. Die Zuweisungen erfolgten überwiegend in den Monaten Januar bis April. Seit Mai 2016 liegt die Zahl der monatlichen Zuweisungen im Schnitt nur noch bei rund 10 Personen. Hauptherkunftsländer sind nach wie vor Syrien (84 Personen), Afghanistan (68 Personen) und Irak (39 Personen).

Asylverfahren

Zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens und die Bearbeitung der Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Von den im Jahre 2015 zugewiesenen Asylbewerbern haben 510 (= 97 %) einen Asylantrag gestellt; in 367 Fällen (= 70 %) wurde

bereits über den Asylantrag entschieden. Von den im Jahre 2016 zugewiesenen Asylbewerbern haben 225 (= 91 %) einen Asylantrag gestellt; in 70 Fällen (= 28 %) wurde bereits über den Asylantrag entschieden.

Anzahl der Leistungsberechtigten im AsylbLG und im SGB II

Nach ihrer Zuweisung in den Landkreis Wittmund erhalten Asylbewerber zunächst sogenannte Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Falle einer positiven Entscheidung über den Asylantrag durch das BAMF geht die Zuständigkeit ab dem Folgemonat auf das Jobcenter über und es besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Im Falle einer negativen Entscheidung über den Asylantrag verbleiben die Leistungsberechtigten bis zu ihrer Ausreise bzw. Abschiebung in der Zuständigkeit des Sozialamtes und erhalten weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Nach einem 15-monatigen Aufenthalt werden anstelle der Grundleistungen sogenannte Analogleistungen gewährt; diese entsprechen in der Höhe den Leistungen nach dem SGB II und SGB XII. Dies gilt allerdings nicht, wenn die Dauer des Aufenthaltes rechtsmissbräuchlich beeinflusst wurde.

Zum Stichtag 31.10.2016 erhielten 426 Personen Leistungen nach dem AsylbLG und 270 inzwischen anerkannte Flüchtlinge Leistungen nach dem SGB II.

Hinzu kommen noch 33 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erhalten.

Integration

Vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der in den Landkreis Wittmund eingereisten Menschen mit Fluchterfahrung eine gute Bleibeperspektive hat, ist es erforderlich, gute Strukturen für eine gelingende Integration vorzuhalten. Die Erstbetreuung durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Unterstützung durch zahlreiche ehrenamtliche Integrationslotsen sowie die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe als zentrale Anlaufstelle für alle relevanten Integrationsakteure haben sich in diesem Sinne bewährt und stehen auch weiterhin als zentrale Bausteine für die Betreuung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen zur Verfügung.

Das Angebot an Sprachkursen wurde in den vergangenen Monaten bedarfsgerecht ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt. Ein aktueller Überblick über die derzeit laufenden Sprachkurse wird in der Sitzung des Sozialausschusses vorgestellt.

Mit dem Integrationsgesetz vom 31.07.2016 sind inzwischen weitreichende Änderungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in Kraft getreten, die zum Ziel haben, Asylsuchende möglichst frühzeitig in Arbeitsgelegenheiten (sogenannte Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen – FIM) oder Integrationskurse zu vermitteln. Schutzsuchende, die Integrationsangebote nicht annehmen und ihre Mitwirkungspflichten vernachlässigen, müssen in Zukunft mit Leistungskürzungen rechnen. Mit diesen Instrumenten soll bereits während des laufenden Asylverfahrens das bereits aus dem Bereich des SGB II bekannte Prinzip des „Förderns und Forderns“ umgesetzt werden.

Im Landkreis Wittmund wurde in Kooperation mit der Volkshochschule Friesland-Wittmund eine Koordinierungsstelle für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen eingerichtet. Bislang konnten 26 Arbeitsgelegenheiten im gesamten Landkreis bei kommunalen, staatlichen oder gemeinnützigen Trägern akquiriert werden, die nun nach und nach mit Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besetzt werden. Die Asylbewerber erhalten für die Teilnahme an der Flüchtlingsintegrationsmaßnahme eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 EUR/Stunde.

Um einen Überblick über den Bildungsstand, die schulische und berufliche Qualifikation sowie bisherige berufliche Tätigkeiten in den jeweiligen Heimatländern zu bekommen, wurde

in Kooperation mit der AWO eine Datenerhebung bei allen erwachsenen leistungsberechtigten Personen nach dem AsylbLG durchgeführt. Das Ergebnis der Datenerhebung wird in der Sitzung des Sozialausschusses vorgestellt.

Ziel ist es, anhand der gewonnenen Daten zum Bildungsstand die Asylsuchenden möglichst von Anfang an und passgenau in Integrationsmaßnahmen, wie z. B. Sprachkurse, Integrationskurse oder Arbeitsgelegenheiten, vermitteln zu können.

Wittmund, den 10.11.2016

gez. *Cassens, Uwe*

Anlagenverzeichnis: